



24/SVV/0316

Beschlussvorlage
öffentlich

Änderung der Benutzungsordnung der Stadt- und Landesbibliothek

<i>Geschäftsbereich:</i> Oberbürgermeister, Fachbereich Bibliothek	<i>Datum</i> 15.03.2024	
<i>geplante Sitzungstermine</i> 10.04.2024	<i>Gremium</i> Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	<i>Zuständigkeit</i> Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Änderung des § 2.1 der Benutzungsordnung der Stadt- und Landesbibliothek vom 08.05.2013.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 04.10.2023 laut den Anträgen 23/SVV/0946 sowie 23/SVV/0959 beschlossen, dass eine kostenfreie Nutzung für Kinder jeden Alters umzusetzen ist. In der derzeit gültigen Benutzungsordnung der SLB ist der Erhalt eines Benutzerausweises auf einen Personenkreis ab Schuleintrittsalter begrenzt, d.h. in der Regel ab 6 Jahren. Dieser Tatbestand wird in der neuen Version geändert, so dass den o.g. Beschlüssen entsprochen werden kann.

Die Benutzungsordnung vom 08.05.2013 wird daher in § 2.1. wie folgt geändert:

„§ 2 Anmeldung

1. Benutzende melden sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personaldokumentes zum Nachweis von Name, Anschrift und Geburtsdatum an.

Bei nicht ausweispflichtigen Personen legen der oder die Erziehungsberechtigte bzw. die gesetzliche Vertretung die o.g. Dokumente vor.

Der Personenkreis bezieht sich auf Jede*n.

Minderjährige bis 15 Jahre benötigen die schriftliche Einwilligung der oder des Erziehungsberechtigten bzw. der gesetzlichen Vertretung, welche auch das Einverständnis zur Internet/WLAN-Nutzung enthält. Diese erklärt per Unterschrift, die Benutzungs- und Entgeltordnung in der jeweils gültigen Fassung anzuerkennen und verpflichtet sich, für Schadensfälle einzutreten.“

Neben den sprachlichen Anpassungen in eine gendergerechte Sprache, liegt die entscheidende Änderung in dem Satz: „Der Personenkreis bezieht sich auf Jede*n“.

Zuvor hieß es „Der Personenkreis bezieht sich auf Kinder ab Schuleintrittsalter (...).“ Diese Formulierung führte dazu, dass für Kinder, die noch nicht zu Schule gehen, kein Bibliotheksausweis ausgestellt wurde.

Die bestehende Entgeltordnung ist in diesem Zusammenhang nicht zu ändern. 1.h lautet: „Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren – unentgeltlich“. Damit sind alle Altersgruppen erfasst.

s. Anlage 1: synoptische Darstellung der Änderung.

Anlagen:

1	Anlage_1_SLB-Benutzungsordnung_synoptisch_Aenderungen	öffentlich
2	Anlage_2_Finanzielle Auswirkungen_Pflichtanlage	öffentlich
3	Anlage_3_SLB-Benutzungsordnung_Pflichtige Zusatzinformationen zur Vorlage	öffentlich

Anlage 1 - Benutzungsordnung der SLB – Änderung lt. SVV Anträgen 23/SVV/0946 sowie 23/SVV/0959

Aktuell gültige Benutzungsordnung	Änderung 2024
<p>Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 08.05.2013 gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19] S. 286), geändert am 23.09.2008 (GVBl. I/08 [Nr. 12] S. 202, S. 207), am 09.01.2012 (GVBl. I/12 Nr. 01) und zuletzt geändert am 13.03.2012 (GVBl. I/12, [Nr. 16]) nachfolgende Benutzungsordnung der Stadt- und Landesbibliothek Potsdam beschlossen:</p>	<p>Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am TT.MM.JJJJ gemäß § 28 Absatz 2 Satz 1 Nummer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19] S.286), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 30.Juni 2022 (GVBl. I/22 [Nr. 18]) beschlossen, die Benutzungsordnung der Stadt- und Landesbibliothek vom 08.05.2013 wie folgt in § 2.1. zu ändern:</p>
<p>§ 2 Anmeldung</p> <p>1. Der/die Benutzer/in meldet sich persönlich unter der Vorlage seines gültigen Personalausweises oder seines gültigen Reisepasses mit aktueller Meldebescheinigung an. Der Personenkreis bezieht sich auf Kinder ab Schuleintrittsalter, Jugendliche und Erwachsene. Minderjährige zwischen dem Schuleintrittsalter und 16 Jahren benötigen die schriftliche Einwilligung des Erziehungsberechtigten bzw. gesetzlichen Vertreters, welche auch das Einverständnis zur Internet/WLAN-Nutzung enthält. Dieser hat die Benutzungs- und Entgeltordnung zur Kenntnis zu nehmen und verpflichtet sich, für den Schadensfall einzutreten.</p>	<p>§ 2 Anmeldung</p> <p>1.Benutzende melden sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personaldokumentes zum Nachweis von Name, Anschrift und Geburtsdatum an. Bei nicht ausweispflichtigen Personen legen der oder die Erziehungsberechtigte bzw. die gesetzliche Vertretung die o.g. Dokumente vor. Der Personenkreis bezieht sich auf Jede*n. Minderjährige bis 15 Jahre benötigen die schriftliche Einwilligung der oder des Erziehungsberechtigten bzw. der gesetzlichen Vertretung, welche auch das Einverständnis zur Internet/WLAN-Nutzung enthält. Diese erklärt per Unterschrift, die Benutzungs- und Entgeltordnung in der jeweils gültigen Fassung anzuerkennen und verpflichtet sich, für Schadensfälle einzutreten.</p>
<p>§ 14 Inkrafttreten</p> <p>1. Diese Benutzungsordnung tritt am 07.09.2013 in Kraft.</p> <p>2. Von dieser Benutzungsordnung werden auch bereits bestehende Nutzungsverhältnisse erfasst.</p>	<p>§ 14 Inkrafttreten</p> <p>1. Die Benutzungsordnung tritt am TT.MM.JJJJ in Kraft.</p>
<p>15. August 2013 Jann Jakobs Oberbürgermeister</p>	<p>TT. Monat JJJJ Mike Schubert Oberbürgermeister</p>

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Änderung der Benutzungsordnung der Stadt- und Landesbibliothek

- 1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
- 2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
- 3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
- 4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 2720100 Bezeichnung: Stadtbibliothek (gBgA SLB).

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan		270.000	270.000	270.000	270.000	270.000	1.350.000
Ertrag neu	211.745	255.900	248.900	248.900	248.900	248.900	1.251.500
Aufwand laut Plan							
Aufwand neu							
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan		270.000	270.000	270.000	270.000	270.000	1.350.000
Saldo Ergebnishaushalt neu		255.900	248.900	248.900	248.900	248.900	1251.500
Abweichung zum Planansatz		-14.100	-21.100	-21.100	-21.100	-21.100	-98.500

5. a Durch die Maßnahme entsteht eine Haushaltsbelastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt 98.500 Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

- 8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
 Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von _____ Vollzeiteinheiten verbunden.
 Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
- 9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Die finanziellen Auswirkungen dieser Änderung lassen sich im Vorfeld nicht belastbar darstellen. Es gibt derzeit keine statistischen Parameter, aus denen sich ableiten lässt, wie viele Erziehungsberechtigte mit Kindern unter 6 Jahren Nutzende der SLB sind. Darüber hinaus ist nicht vorhersehbar, ob diese unter den neuen Voraussetzungen künftig nur einen Ausweis für ihre Kinder ausstellen lassen werden oder ob sie weiterhin selbst kostenpflichtig angemeldet bleiben, um alle Medien der Bibliothek nutzen zu können. Benutzerausweise sind laut § 3.3 der Benutzungsordnung nicht übertragbar.

Die Darstellung der finanziellen Auswirkungen kann folglich nur anhand einer Annahme dargestellt werden.

Laut Statistischem Jahresbericht von 2022 leben 11.118 Kinder zwischen 0 und 6 Jahren in Potsdam. Ausgehend von einer durchschnittlichen Bibliotheksnutzung von rund 10% der Bevölkerung würden 1111 Kinder angemeldet werden, ggf. auch aus einer Familie. Für den Fall, dass Erziehungsberechtigte zuvor den regulären Preis einer Jahreskarte in Höhe von 19 Euro zahlten und alle 1111 Kinder nicht aus einem Haushalt stammen, käme es zu einem Ertrags-Verlust von rund 21.100 Euro. Im laufenden Jahr 2024 würden sich die Erträge in diesem Fall im Zeitraum von 8 Monaten um 14.100 Euro verringern.

Mit Änderung des §2.1. der Benutzungsordnung wird eine neue statistische Kategorie „Kinder unter 6 Jahren“ eingerichtet, um den tatsächlichen Bedarf messen zu können. Des Weiteren wird vorgeschlagen, die finanziellen Auswirkungen für 2024 in Bezug auf die Erträge aus Benutzungsentgelten zum Jahresbeginn 2025 zu untersuchen.

Da eine grundsätzliche Aktualisierung der Benutzungs- und Entgeltordnung in einem zweiten Schritt zum Jahr 2025 erfolgen soll, könnten mögliche finanzielle Auswirkungen ggf. durch andere Maßnahmen in der neu zu beschließenden Benutzungs- und Entgeltordnung ausgeglichen werden

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

Pflichtige Zusatzinformationen zur Vorlage

Betreff:

Änderung der Benutzungsordnung der Stadt- und Landesbibliothek

öffentlich nicht öffentlich

► **Berücksichtigung Gesamtstädtischer Ziele** ja nein

<input type="checkbox"/> Digitales Potsdam	<input type="checkbox"/> Wachstum mit Klimaschutz und hoher Lebensqualität	<input type="checkbox"/> Vorausschauendes Flächenmanagement
<input checked="" type="checkbox"/> Bedarfsorientierte und zukunftsfähige Bildungsinfrastruktur	<input type="checkbox"/> Umweltgerechte Mobilität	<input type="checkbox"/> Bürgerschaftliches Engagement
<input type="checkbox"/> Investitionsorientierter Haushalt	<input type="checkbox"/> Vielseitiges Unternehmertum	<input type="checkbox"/> Bezahlbares Wohnen und nachhaltige Quartiersentwicklung

Bezug zum Strategischen Projekt (falls möglich):

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

► **Finanzielle Auswirkungen** ja nein

Das Formular „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage beizufügen!

Fazit der finanziellen Auswirkungen:
Kurze Zusammenfassung der Pflichtanlage (keine Wiederholung)

Die finanziellen Auswirkungen sind im Vorfeld schwer abschätzbar. Je nachdem wie viele Kinder unter 6 Jahren unentgeltlich angemeldet werden, deren Erziehungsberechtigte zuvor eine reguläre Jahreskarte bezogen, kann es ggf. zum Ertragsverlust i. H. v. 21.100 Euro pro Jahr kommen.

► **Berechnungstabelle Demografieprüfung**

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
			1		20	geringe

► **Klimaauswirkungen** positiv negativ keine

Fazit der Klimaauswirkungen:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.